



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-726-02 Ortopédiai műszerész

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Mechaniker/in - Orthopädie

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- innerhalb seines/ihrer Tätigkeitsbereichs eigenständig die individuellen, adaptiven und in Größenserien hergestellten Orthetikmittel der Betroffenen anzufertigen und zu reparieren;
- innerhalb seines/ihrer Tätigkeitsbereichs eigenständig die individuellen, Prothetikmittel der Betroffenen anzufertigen und reparieren;
- in Zusammenarbeit mit den Partnerberufen die individuellen Orthetik- und Prothetikmittel der Betroffenen anzufertigen und zu reparieren;
- sämtliche Arbeitsgänge und Aufgaben von der Maßabnahme bis zur Beratung zur Verwendung der angefertigten Mittel selbständig und fachgerecht zu verrichten;
- auf der Grundlage seiner/ihrer Kenntnisse und Kompetenzen die Qualität zu kontrollieren und unter Einhaltung der Regeln für Qualitätssicherung eine fachgerechte Versorgung zu gewährleisten;
- die Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften für seine/ihre Arbeit einzuhalten und durchzusetzen;
- auf der Grundlage seiner/ihrer allgemeinen und fachlichen Kenntnisse und der erworbenen Kompetenzen bei der zeitgemäßen sicheren und ethischen Patientenversorgung selbständig oder kooperativ mitzuwirken.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7420 Feinwerkmechaniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Reproduktion von theoretischen Kenntnissen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Theoretische Kenntnisse bei der Anwendung einzusetzen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Anfertigung eines praktischen Prüfungswerkstücks zur Beurteilung der Anwendung der orthetischen-prothetischen Kenntnisse, der Verrichtung fertigungstechnologischer Arbeitsgänge sowie der Kenntnis und der Einhaltung der Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	20.00	Mündliche Prüfung	Theoretische Kenntnisse bei der Anwendung einzusetzen	5	20.00	Praktische Prüfung	Anfertigung eines praktischen Prüfungswerkstücks zur Beurteilung der Anwendung der orthetischen-prothetischen Kenntnisse, der Verrichtung fertigungstechnologischer Arbeitsgänge sowie der Kenntnis und der Einhaltung der Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	20.00																
Mündliche Prüfung	Theoretische Kenntnisse bei der Anwendung einzusetzen	5	20.00																
Praktische Prüfung	Anfertigung eines praktischen Prüfungswerkstücks zur Beurteilung der Anwendung der orthetischen-prothetischen Kenntnisse, der Verrichtung fertigungstechnologischer Arbeitsgänge sowie der Kenntnis und der Einhaltung der Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften	5	60.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Qualifikation mit Abitur
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

Berufsanforderungsmodulen:

- 11115-12 Grundkenntnisse im Gesundheitswesen
- 11210-12 Rechtliche, kaufmännische und unternehmerische Kenntnisse
- 11211-12 Technische Grundkenntnisse im Bereich Gesundheitswesen
- 11213-12 Orthetik-Prothetik für Mechaniker
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.